

Niederschrift

der IX/15. Sitzung

Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Dienstag, 18. August 2020
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 17:20 Uhr
Sitzungsort: Schulhof Kath. Grundschule Oberkirchen, Zur Lüttmecke 3

Anwesende:

Vorsitzender

Dietmar Albers

Ausschussmitglieder

Heinz-Josef Droste
Georg Fabri
Corinne Gilsbach
Dieter Harnacke
Johannes Kersting
Michael Krell
Friedhelm Pape
Josef Schulte
Dr. Matthias Schütte
Ulrich Schütte
Dietmar Vollmers

als Vertreter für Herrn Dr. Müller

Von der Verwaltung

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
Stadtangestellte Luisa Weidenfeld
Stadtangestellter Dirk Winkler

Aufgrund besonderer Einladung

ÖbVI Markus Schulte

Unentschuldigt fehlen

Wilhelm Friedrich Feldmann

sowie dessen Vertreterin Frau Droste

Ausschussvorsitzender Dietmar Albers eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, von der Verwaltung Herrn Dicke, Herrn Winkler, Frau Weidenfeld sowie Markus Schulte (Vermessungsbüro Schulte).

Es ergeben sich keine Änderungen zur Tagesordnung, sodass diese wie folgt festgestellt wird:

A. ÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

1. Einwohnerfragestunde
2. 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg
 Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche"
 und von "Wohnbaufläche" in "Fläche für die Landwirtschaft" im
 Ortsteil Oberkirchen
 (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des
 Bebauungsplans Nr. 166 "Oberer Hardtweg II")
 - Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren
 gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB IX/1562
3. Bebauungsplan Nr. 166 "Oberer Hardtweg II", Ortsteil Oberkirchen IX/1561
 - Prüfung und Auswertung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.
 2 BauGB
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
 - Satzungsbeschluss über die Gestaltungssatzung gem. § 89 BauO
 NW zum Bebauungsplangebiet Nr. 166
4. Bericht der Verwaltung
5. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

1. Verschiedenes

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

- TOP 2 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg**
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche" und
von "Wohnbaufläche" in "Fläche für die Landwirtschaft" im Ortsteil
Oberkirchen
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des
Bebauungsplans Nr. 166 "Oberer Hardtweg II")
- Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem.
§§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 IX/1562

Herr Albers erläutert, dass für die Erstellung des Bebauungsplanes „Oberer Hardtweg II“ in Oberkirchen auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist.

Herr Schulte gibt im Weiteren einen Einblick in den aktuellen Verfahrensstand. Derzeit ist es rechtlich noch zulässig bereits im jetzigen Verfahrensstand der FNP-Änderung den Bebauungsplan als Satzung beschließen zu lassen und damit Baurecht zu schaffen. Diese Möglichkeit wird es zukünftig, aufgrund Rechtsänderung, nicht mehr geben. Die rechtliche Möglichkeit soll jedoch genutzt und neben der Offenlage der FNP-Änderung am heutigen Tag der Satzungsbeschluss auf den Weg gebracht werden.

Im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens haben sich im Wesentlichen folgende 3 Punkte ergeben, die zu klären waren:

1. Stellungnahme Landwirtschaftskammer

Durch die zukünftige Baufläche würde dem bisher bewirtschaftenden Landwirt Grünland verloren gehen, das möglichst ersetzt werden sollte. Die bisher als Ausgleichsfläche vorgesehene Waldfläche oberhalb des Baugebietes wird nun als Grünland erstellt. Als Ausgleichsfläche wird nun eine gegenüber dem Wirtschaftsweg liegende Fläche mit Zustimmung der zuständigen Behörden genutzt.

2. Stolleneingang oberhalb der Landstraße Richtung Westfeld

Die Firma Sachleben hat ein Gutachten zu dem Stollen erstellt. Dieser führt ca. 7-8 m in den Berg und wurde als Kühlkeller genutzt. Er hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Auch ein zweiter Stollen oberhalb des Gebietes hat keinen Einfluss auf die Planungen.

3. Schutz der Unterliegergrundstücke

Zum Schutz der Unterlieger wird die vorhandene Hecke verlängert um die Begehung der Böschungskante zu erschweren. Die Bauflächen liegen von der Böschungskante weit genug entfernt, sodass während der Bauarbeiten von diesen auch keine Gefahren ausgehen sollten. In den Baugenehmigungen wird hier jedoch nochmal zusätzlich auf die Böschung und die Beachtung hingewiesen.

Da in dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren alle relevanten Behörden und Versorger angehört wurden, ist davon auszugehen, dass im Offenlegungsverfahren keine weiteren gravierenden Problempunkte auftreten werden.

Der Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage zu und beschließt für die vorab gem. der erfolgten Abwägung auszufertigende Entwurfsfassung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans, Ortsteil Oberkirchen, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

- TOP 3 Bebauungsplan Nr. 166 "Oberer Hardtweg II", Ortsteil Oberkirchen**
- Prüfung und Auswertung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- Satzungsbeschluss über die Gestaltungssatzung gem. § 89 BauO NW

zum Bebauungsplangebiet Nr. 166**IX/1561**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage zu und fasst für den planungsrechtlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 166 „Oberer Hardtweg II“, Ortsteil Oberkirchen, in der gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegten und entsprechend der abschließend ergangenen Abwägung zu ergänzenden Fassung den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB.

Die zugehörige, ebenfalls entsprechend zu ergänzende Begründung wird in der ansonsten öffentlich ausgelegten Fassung beschlossen.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 166 „Oberer Hardtweg II“ wird ferner die Ortsgestaltungssatzung Oberkirchen (gem. § 89 Landesbauordnung NW) vom 06.12.2013 i.V.m. den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen; es gelten die Bestimmungen der Zone 2.

TOP 4 Bericht der Verwaltung**TOP 4.1 Radweg Westfeld/Ohlenbach**

Die im letzten Ausschuss angesprochene „Steigungsstrecke“ wird beobachtet und gegebenenfalls ausgebessert.

TOP 4.2 Parksituation Galgenstraße Oberkirchen

Bevor ein Halteverbot eingerichtet wird, sollte die Situation vor Ort überprüft und bewertet werden. Daher wurden die Gegebenheiten im angesprochenen Kurvenbereich durch den Außendienst des Ordnungsamtes in unregelmäßigen Abständen in Augenschein genommen.

Bei diesen Terminen vor Ort konnten bisher weder parkende Autos noch eine besondere Gefahrenstelle festgestellt werden.

Der angesprochene Bereich vor den beiden als Ferienhäuser vermieteten Objekten soll in Zukunft weiter durch den Außendienst beobachtet und kontrolliert werden, damit die Situation ggf. neu eingeschätzt werden kann.

Herr Dr. Schütte merkt hierzu an, dass die Gefahrensituationen vorwiegend am Wochenende vorkommen. Kontrollen sollten daher auch samstags/sonntags erfolgen.

TOP 4.3 Motorradverkehr Oberkirchen

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Motorräder auf den Ausweichstrecken durch die Sperrung der B236 von Oberkirchen in Richtung Albrechtsplatz angestiegen ist. Bedingt durch die Vollsperrung im Sorpetal wird dieser Effekt aktuell noch verstärkt.

Da das Viacount-Messgerät zur Erfassung der Fahrzeuge und Feststellung der gefahrenen Geschwindigkeiten erst in den kommenden Wochen auf der Strecke installiert werden kann,

wird erst zu einem späteren Zeitpunkt zu diesem Punkt des Bezirksausschusses vom 23.06.2020 berichtet.

TOP 4.4 Sanierung Regenhalle GS Oberkirchen

Herr Winkler berichtet über den aktuellen Stand der Renovierungsarbeiten an der ehemaligen Regenhalle. Der gedämmte Fußboden wurde passend zum Schulstart fertig gestellt. Die Bodenverlegung im Bereich der Bühne wird noch vorgenommen. Ferner erhält die Regenhalle eine neue Eingangstür. Derzeit wird geprüft, aus welchem Material diese sein soll (Alu oder Holz). Die Entscheidung wird gemeinsam mit der Schulleitung getroffen.

Ab Herbst ist zudem die Umsetzung des Digitalpakts an der Schule vorgesehen. Für die Verlegung der Glasfaserleitung und Stromleitungen wird es erforderlich, den Pflasterweg in Teilen aufzunehmen. Der neu asphaltierte Schulhof bleibt hierzu aber unversehrt. In diesem Rahmen wird auch eine neue Beleuchtung in der ehemaligen Regenhalle eingebaut.

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5.1 Umleitungsbeschilderung

Die Beschilderung der Umleitungsstrecke für die gesperrte Strecke im Sorpetal führt zu Missverständnissen im Bereich Oberkirchen. Das Umleitungsschild mit dem Hinweis links abzubiegen, steht direkt am Zebrastreifen Oberkirchen. Einige Verkehrsteilnehmer verstehen dieses falsch und biegen in den „Hardtweg“ Richtung Kindergarten ab.

Der Ausschuss bittet die Umstellung des Schildes zu veranlassen bzw. um ein Schild zu ergänzen „in 100-m“.

TOP 5.2 Sanierung Brückengeländer

Die Ausschreibung ist erfolgt. Die Sanierung soll noch in diesem Jahr beginnen.

TOP 5.3 Kanalerweiterung "In der Schlade", Westfeld

Wie im letzten Ausschuss berichtet, ist für die Erschließung von einigen Baugrundstücken „In der Schlade“ die Erweiterung des Kanalnetzes erforderlich. Herr Vollmers erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand. Herr Dicke wird sich erkundigen und Herrn Vollmers Rückmeldung geben.

TOP 5.4 Ausbau "Astenbergstraße"

Die wasserrechtliche Genehmigung zur Umlegung des Gewässers liegt noch nicht vor. Der Ausbau wird sich wohl auf das Frühjahr 2021 verschieben.

TOP 5.5 Feuerlöschteich Almert

Herr Droste merkt nochmals an, dass der Feuerlöschteich Almert sanierungsbedürftig ist und derzeit keine Wasser enthält. Bei einem Brand steht hier keine Reserve zur Verfügung.